



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Erneuerung einer Lichtzeichenanlage, Knoten 51-06 Oberbilker Allee/ Stoffeler Straße/ Siegburger Straße.** Umfang der Leistung: Im Rahmen der Errichtung der LZA Knoten 51-06 Oberbilker Allee/ Stoffeler Straße/ Siegburger Straße sind ein neues Steuergerät, 1000 m Kabel und 28 St Signalgeber zu installieren. Die Signalgeber sind in LED Technik auszuführen (siehe Leistungsbeschreibung). Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die vor Abgabe des Angebotes ihre Leistungsfähigkeit durch Zurverfügungstellung eines Prototyps des zum Einsatz vorgesehenen Steuergerätes und der probeweisen Anschaltung an das vorgegebene Rechnersystem, insbesondere nach den speziellen Anforderungen der Stadt Düsseldorf, nachweisen können. Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag entsprechend der vom Auftraggeber gesetzten Bedingungen ist als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme muss vier Wochen nach Auftragseingang sichergestellt sein. Ausführungs-/ Lieferzeit: 4 Wochen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 08.02.2017. Es entstehen keine Druckkosten. Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> heruntergeladen werden. Eröffnung der Angebote: 09.02.2017 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 09.03.2017. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6a und 6a EU VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / E-Mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos

abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per E-Mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnehmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3142 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir



suchen



Euch!



**GESUCHT:
20 Familien,
offenherzig
und tolerant.**

Kinder in Notlagen
brauchen Sie, um
vorübergehend bei
Ihnen zu leben.

JETZT!

Kontakt: Jugendamt der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Telefon: 0211.89-96467
www.duesseldorf.de/jugendamt

•DÜSSELDORF

Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.11.2016 dem nachstehenden Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr.171 und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichts für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 171 (Entwurf) - Südwestlich Witzelstraße -

Gebiet etwa zwischen der Straße „Auf'm Hennekamp“, der Witzelstraße, der Johannes-Weyer-Straße und der Himmelgeister Straße

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in der Zeit vom **31.01.2017 bis einschließlich 03.03.2017 - nicht aber am 23.02. und 27.02. 2017** - beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zu städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Informationen zur Belichtung von Wohnräumen mit Tageslicht

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

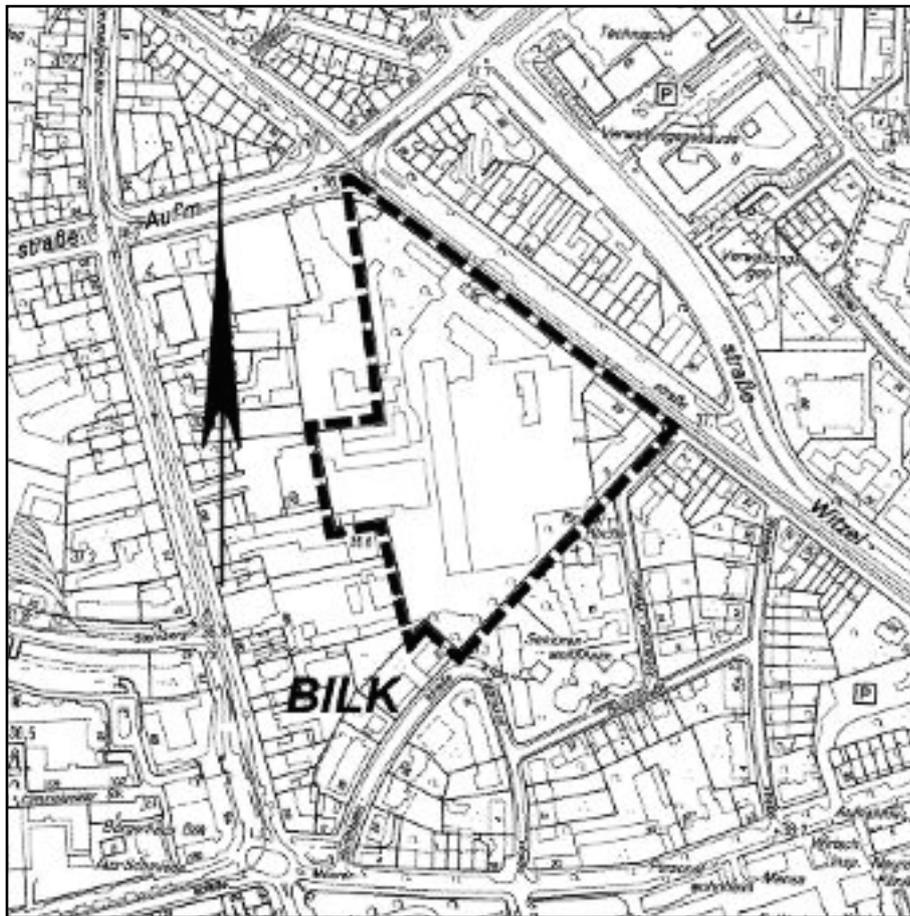
- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begründungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutzrichtlinien der Europäischen Union
- Informationen zum Landschafts-/Stadtbild und zur Naherholung

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im Plangebiet und im Umfeld des Plangebietes
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen



(Stadtbezirk 3)

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zur Energienutzung im Plangebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Informationen zu Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Peutz Consult GmbH: "Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 03/003 „Südwestlich Witzelstraße“ der Landeshauptstadt Düsseldorf"
- Dr. Tillmanns Consulting GmbH: „Nutzungsrecherche für das Betriebsgelände der Firma SMS Hasenclever, an der Witzelstraße 55 in Düsseldorf sowie Dr. Tillmanns Consulting GmbH: „Gefährdungsabschätzung für das Betriebsgelände der Firma SMS Hasenclever an der Witzelstraße 55 in Düsseldorf“"
- Normann / Henf: „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung, erweiterte artenschutzrechtliche Einschätzung

und faunistische Kartierungen“

- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen: Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Störfallbetriebsbereiche, Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt- und Landschaftsbild, Schutzgebiete, Spielflächenversorgung, Naherholung, Artenschutz, Grünplanung und Monitoring
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zu den Themen Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zu den Themen elektromagnetische Felder, Standort der Kindertagesstätte und Nullvariante
- Stellungnahmen der Bezirksregierung zu den Themen: Denkmalschutz, Störfallbetriebsbereiche, Luft (Luftreinhalteplanung) und Wasserversorgung
- Stellungnahmen der Handwerkskammer Düsseldorf zu den Themen Immissionsschutz (Verkehrs- und Gewerbelärm) / Darstellung von Wohnbauflächen und Bodenbelastungen
- Stellungnahme der Stadtwerke Düsseldorf zum Thema Immissionsschutz / heranrückende Wohnbebauung und Energieversorgung (Fernwärme)

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 12. Januar 2017
61/12-FNP-171

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung“

Ämtliche Bekanntmachung der Stadt Düsseldorf über die ämtliche Listenauslegung für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung“ in der Zeit vom 02.02.2017 bis 07.06.2017

1. Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 13.12.2016, veröffentlicht im Ministerialblatt NRW vom 05.01.2017, die ämtliche Listenauslegung und die parallele Durchführung der freien Unterschriftensammlung für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung“ gemäß Artikel 68 der Landesverfassung NRW zugelassen.

Das Volksbegehren ist auf den Erlass eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes NRW gerichtet, welches die Abiturprüfung nach Jahrgangsstufe 13 für alle Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen vorsieht.

2. Die Zulassung der Listenauslegung ist am 14.12.2016 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, veröffentlicht im Ministerialblatt NRW vom 05.01.2017, bekannt gegeben worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die Listenauslegung in der Zeit vom **02.02.2017 bis 07.06.2017**. Gemäß § 12 Abs. 5 VIVBVEG erfolgt die Listenauslegung in diesem Zeitraum auch an den folgenden Sonntagen: 19.02.2017, 26.03.2017, 30.04.2017 und 28.05.2017. Am Montag, den 27.02.2017, am Freitag, den 14.04.2017, am Montag, den 17.04.2017, am Montag, den 01.05.2017, am Donnerstag, den 25.05.2017 und am Montag, den 05.06.2017 erfolgt keine Listenauslegung.

3. Für die Eintragungsberechtigten in der Stadt Düsseldorf liegen die Eintragungslisten in dieser Zeit von Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 14.00 Uhr, am Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr in den nachfolgend angegebenen Stellen aus. An den unter 2. aufgeführten Sonntagen liegen die Listen von 10.00 bis 14.00 Uhr aus.

Dienststelle, Gebäude

Amt für Statistik und Wahlen,
Brinckmannstraße 5, 1. OG
Bezirksverwaltungsstelle 4, Luegallee 65
Bezirksverwaltungsstelle 5,
Kaiserswerther Markt 23
Bezirksverwaltungsstelle 7, Neusser Tor 12
Rathaus Benrath, Benrodestraße 46

4. Eintragungsberechtigt ist jede Person, die am Tage der Eintragung wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und ihr Stimmrecht nicht verloren hat oder die einen Eintragungsschein besitzt.

Düsseldorf, den 17.01.2017

Der stellvertretende
Kreiswahlleiter

In Vertretung
Burkhard Hintzschke
Stadtdirektor

Öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 23. Januar, 15 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1
Schriftführerin: Stefanie von Halen,
Tel: 89-99890

Ausschuss für Gleichstellung

Dienstag, 24. Januar, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Schriftführerin: Stefanie Hufenstuhl,
Tel: 89-93602

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 24. Januar, 16 Uhr
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21,
Sitzungssaal
Schriftführerin: Karin Meves,
Tel: 89-97543

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 24. Januar, 17 Uhr

Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,
Sitzungssaal
Schriftführer: Robert Siemes,
Tel: 89-93059

Integrationsrat

Mittwoch, 25. Januar, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal 1. OG, Marktplatz 2
Schriftführerin: Claudia Westhoff,
Tel: 89-93527

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 25. Januar, 15 Uhr
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65,
Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 2

Mittwoch, 25. Januar, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2,

Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 26. Januar, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8,
Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Hartmut Knorr, Tel: 89-93318

Seniorenrat

Freitag, 27. Januar, 10 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. OG
Schriftführer: Michael Wagner,
Tel: 89-95950

Bezirksvertretung 1

Freitag, 27. Januar, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Schriftführerin: Faouzia Alhadjiui,
Tel: 89-96026

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 0557 9076 SB 114 vom 09.12.2016 an Armand Ferizolli, Rue Alfred Schelfaut (HG) 57, 7110 La Louvière, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0495 2830 SB 112 vom 01.12.2016 an Linos Choo, Norfolk Mansions 20, SW11 4HL London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0563 5200 SB 112 vom 19.12.2016 an Olaf Deinis, Rheurder Straße 158, 47661 Issum

des Bescheides 5327 0005 0535 1059 SB 65 vom 09.12.2016 an Tomasz Bratek, Armii Krajowej 17m.2, 72-415 Miedzywodzie, Polen

des Bescheides 5327 0005 0497 9275 SB 65 vom 27.09.2016 an Virgil-Daniel Tirsa, Bockholtstraße 96, 41460 Neuss

des Bescheides 5329 0005 0099 8817 SB 119 vom 30.11.2016 an Pantelija Milovanovic, Trg Josipa Langa 10, 10000 Zagreb, Kroatien

des Bescheides 5327 0005 0413 0318 SB 112 vom 09.01.2017 an Mark Clermont, Hückelsmaystraße 273, 47804 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 0516 8335 SB 116 vom 30.11.2016 an Shunfei Hu, Via Roberto Cezzi 50, 20100 Milano, Italien

des Bescheides 5329 0005 0119 2158 SB 117 vom 02.12.2016 an Marcel Holewa, Hügelstraße 5, 45899 Gelsenkirchen

des Bescheides 5329 0005 0135 2651 SB 117 vom 02.01.2017 an Ibtissem M'zoughi, Oerweg 23, 45657 Recklinghausen

des Bescheides 5329 0005 0127 5550 SB 119 vom 25.11.2016 an Daniele Russo, Sandheider Straße 36, 40699 Erkrath

des Bescheides 5329 0005 0130 3073 SB 59 vom 22.11.2016 an Sergiu-Laurentiu Vasile, Werler Straße 26a, 59423 Unna

des Bescheides 5327 0005 0556 7639 SB 11 vom 01.12.2016 an Haldun Turan, Rue De Bellevue 69, 92100 Boulogne Billancourt, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0555 6092 SB 64 vom 09.12.2016 an Lukasz Mileczarek, Srodkowa, 05-083 Zaborow, Polen

des Bescheides 5329 0005 0126 7468 SB 58 vom 03.01.2017 an Mornico Jovanovic, Gartenstraße 6, 44534 Lünen

des Bescheides 5327 0005 0494 9414 SB 58 vom 18.10.2016 an Jiyong Chang, Bücklerstraße 11, 52351 Düren

des Bescheides 5327 0005 0535 2616 SB 02 vom 06.12.2016 an Rheda Maatouk, Avenue de la Gaie 22, 91570 Bievre, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0545 8465 SB 63 vom 10.01.2017 an Nigel Brunt, Hornbeam Lane Essendon, AL9 6JF Warren Wood Manor, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0574 4484 SB 64 vom 04.01.2017 an Klaus Gerhard Willi Becker, Gänsestraße 7, 40593 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0563 1930 SB 13 vom 09.12.2016 an Cristian M. Paic, Avenue Charles-Quint 190Rez, 1083 Ganshoren, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0554 2512 SB 17 vom 02.12.2016 an Jonathan J. B. Rosol, Rue Detnet 37, 5300 Adenne, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0529 9430 SB 53 vom 20.12.2016 an Salem Alfadhli, 67 Av. Gambetta, 92400 Courbevoie, Frankreich

des Bescheides 5329 0005 0127 8834 SB 15 vom

02.01.2017 an Valentin Ciobotaru, Clausthaler Straße 13, 44145 Dortmund

des Bescheides 5327 0005 0545 1428 SB 17 vom 28.11.2016 an Kimmo Särkela, Lumikkolenkki 4a, 99130 Sirkka, Finnland

des Bescheides 5327 0005 0545 7213 SB 65 vom 15.12.2016 an Saif Ali Al-Jadri, Taastrupgardsvej 111, 2630 Taastrup, Dänemark

des Bescheides 5327 0005 0558 1470 SB 03 vom 12.12.2016 an Marian Dobre, Str. Ceferistolor 1 Nr. 22, 516107 Mun. Galati Jud. Galati, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0560 8599 SB 14 vom 06.12.2016 an Bogdan-Florian Bucur, Str. Valea Calugareasca 2, 061725 Bucuresti, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0572 0453 SB 55 vom 04.01.2017 an Chiara Thompson, 28 The Slade, Tasaggard Greens, D01 Saggart Dublin, Irland

des Bescheides 5329 0005 0134 7232 SB 111 vom 11.01.2017 an Saeedan Hamad M M Alshamari

des Bescheides 5327 0005 0414 9205 SB 119 vom 28.04.2016 an Mihails Morozovs, Duntas 17, 1005 Riga, Lettland

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides 50/22-10-15 vom 20.12.2016 an Anbari, Sami, zuletzt wohnhaft: Robert-Stolz-Straße 5, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 20.12.2016 an Diallo, Abdoulaye, zuletzt wohnhaft: Manthenstraße 25, 40625 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 21.12.2016 an Khalid Ali, Faruk, zuletzt wohnhaft: Meineckestraße 38, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 22.12.2016 an Rahman, S. M. Atiqur, zuletzt wohnhaft: Schanzenstr. 76, 40549 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 23.12.2016 an Meddeb, Badrddin, zuletzt wohnhaft: Roßstr. 68, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 02.01.2017 an Shami, Yousef, zuletzt wohnhaft: Küppersteger Str. 10, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 03.01.2017 an Shamoyan, Gyulnara, zuletzt wohnhaft: Brunnenstr. 20, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 04.01.2017 an Selimi, Marar, zuletzt wohnhaft: Further Str. 69, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 04.01.2017 an Mehmeti, Bujar, zuletzt wohnhaft: Kieshecker Weg 100, 40468 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 05.01.2017 an Moradaliof, Abdollah, zuletzt wohnhaft: Berger Allee 23, 40213 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 10.01.2017 an Jallow, Omar, zuletzt wohnhaft: Robert-Stolz-Straße 5, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 10.01.2017 an Rahman, Farouk, zuletzt wohnhaft: Schanzenstraße 76, 40549 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 10.01.2017 an Paloshi, Metush, zuletzt wohnhaft: Stargarder Straße 3, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 11.01.2017 an Malikj, Abdilkadar, zuletzt wohnhaft: Bülowstraße 15, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 11.01.2017 an Padu, Shahbaz, zuletzt wohnhaft: Löbbbeckestraße 2, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-08 vom 11.01.2017 an Zakhel, Bilal, zuletzt wohnhaft: Berger Allee 23, 40213 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-08 vom 11.01.2017 an Mahouk, Iman Bellah, zuletzt wohnhaft: Robert-Stolz-Straße 5, Raum 1.03, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 13.01.2017 an Gava, Aishe, zuletzt wohnhaft: Benrodestraße 132, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-17 vom 20.12.2016 an Ndreu, Endi, zuletzt wohnhaft: Am Straußenkreuz 116, 40229 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen – Straßenverkehrsamt –

der Ordnungsverfügung vom 29.11.2016, Aktenzeichen 33/53 – 485/16 (3062) an Herrn Josip Pejic, zuletzt wohnhaft: Regulierstraat 75, NL- 6511 DP Nijmegen.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

An die
Einwenderinnen und Einwender
im Planfeststellungsverfahren Flughafen Düsseldorf „Kapazitätserweiterung“ 2016
und an die Einwohnerinnen und Einwohner der Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Heiligenhaus, Kaarst, Krefeld, Meerbusch, Moers, Mülheim a. d. Ruhr, Neuss, Ratingen, Tönisvorst und Willich

Luftverkehr

Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i. d. F. vom 29.02.2016 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses gem. § 8 LuftVG

Hier: Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins

Zur Beratung und Verhandlung der im bisherigen Anhörungsverfahren erfolgten Stellungnahmen und Einwendungen und der sonst in Betracht kommenden Entscheidungsgrundlagen wird nun der **Erörterungstermin** durchgeführt.

Termin:

am **13. Februar 2017**, ab 10.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 08.00 Uhr)
und im Bedarfsfall zunächst am 14., 15., 16. und 17. Februar, jeweils ab 09.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 08.00 Uhr).

Die Erörterung kann, wenn kein weiterer Erörterungsbedarf besteht, auch vor Ablauf der genannten weiteren Termine beendet werden.

Kann die Erörterung am 17. Februar nicht abgeschlossen werden, so wird sie an den nachfolgenden Tagen fortgesetzt. Hierbei ist eine Verhandlungsunterbrechung vom 23. Februar bis einschließlich 27. Februar 2017 wegen Karneval eingeplant.

Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird den Teilnehmern ab dem 13. Februar in der Verhandlung nachmittags jeweils mitgeteilt und auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) zusammen mit den noch anstehenden Tagesordnungspunkten täglich bekanntgegeben. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Ort:

Messehalle 1 auf dem Gelände der Messe Düsseldorf – Messe Eingang Süd

ÖPNV: Bushaltestelle „Messe CongressCenter“ mit der Buslinie 722
Navigations-Adresse: Rotterdamer Straße / Ecke Stockumer Kirchstraße, 40474 Düsseldorf
Kostenpflichtige Messeparkplätze stehen in nahem Umkreis zur Verfügung, z. Bsp. Parkplätze P 3 und P 5.
Alle Informationen können Sie im Internet auch unter <http://www.ccd.de/anfahrt> finden.

Es ist die folgende Tagesordnung geplant, von der in begründeten Ausnahmefällen jedoch abgewichen werden kann:

1. Eröffnung
2. Vorstellung des beantragten Projekts
3. Rechts- und Verfahrensfragen
4. Erörterung der Kommunal- und Anwohner-

- fondsgutachten (Synopsis Teil 2)
5. Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen nach Sachthemen
 - 5.1. Verstoß gegen den Angerland-Vergleich
 - 5.2. Notwendigkeit des Vorhabens / Verkehrsbedarf
 - 5.3. Luftverkehrsprognose
 - 5.4. Kapazitätsuntersuchung / Simulationsmodell
 - 5.5. echnische Gesamtkapazität
 - 5.6. Technische Planung
 - 5.7. Betriebssicherheit
 - 5.8. Alternativen Bau / Betrieb
 - 5.9. Immissionsbelastung
 - 5.10. Natur- und Artenschutz
 - 5.11. Gewässerschutz
 - 5.12. Raumordnung und Landesplanung, Städtebau
 - 5.13. sonstige Einwendungen
6. sonstiges
7. Abschluss der Erörterung

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in Tageszeitungen, die in dem betroffenen Gebiet örtlich verbreitet sind, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG NRW).

Es erfolgen keine gesonderten Einladungsschreiben zur Erörterung, da aufgrund der Anzahl der eingegangenen Einwendungen eine individuelle Benachrichtigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden konnte.

Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, und jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Die

Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Zur Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen.

Personen, die auf die Unterstützung eines Gebärdendolmetschers angewiesen sind, bitte ich sich bis zum 01.02.2017 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 26, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf oder per E-Mail (pfv-dus@brd.nrw.de) zu melden.

Diejenigen, die eine schriftliche Einwendung in diesem Verfahren eingereicht haben, können die ‚Synopsis aller Einwendungen, Stellungnahmen und Gutachten, sowie der Gegenäußerungen der Antragstellerin‘ ab sofort bei mir unter der Telefonnummer 0211/475-3790 oder per Email unter pfv-dus@brd.nrw.de entweder als Ausdruck oder auf einem USB-Stick anfordern.

Düsseldorf, 12.01.2017

Im Auftrag
gez. Heinrich Goetzens



mach
mit!


radschlag

Düsseldorf tritt an

Düsseldorf tritt an Fahrradstadt zu werden! Mit der RADschlag-App, dem Ausbau der stadtweiten Radwege, Fahrrad-Abstellanlagen und durchgängiger Wegweisung. Denn das Rad ist ein Verkehrsmittel der Zukunft – und Rückenwind dafür gibt der Grand Départ der Tour de France vom 29.6. bis 2.7.2017.

Mehr Infos zu RADschlag und dem Grand Départ gibt es unter www.duesseldorf.de

**GRAND
DÉPART
:DÜSSELDORF
2017**